

**Beschluss:**

Im Entwurf der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster (Parkgebührenverordnung) ist unter § 1 Allgemeines folgende redaktionelle Änderung vorgenommen worden:

...mit Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen...

wird ersetzt durch

...mit Parkscheinautomaten oder mit anderen Vorrichtungen...

Der Vorlage wird ohne Vortrag und Beratung mangels Widerspruch zugestimmt.